

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Energieversorgung Offenbach AG – EVO-für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises (Stand Februar 2025)

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend “ AGB “ genannt) gelten ausschließlich für die Kunden, die über die Internetseite EVO mit der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) beauftragen.

Entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn die Energieversorgung Offenbach (EVO) hat schriftlich deren Geltung zugestimmt.

EVO erbringt ihre Leistung ausschließlich für den Kunden. Dritte werden in den Schutz-/ Leistungsbereich nur einbezogen, sofern dies ausdrücklich vertraglich vereinbart ist.

Leistungsumfang

Die EVO erstellt einen Energieverbrauchsausweis auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Daten für das beauftragte Wohngebäude. Der Ausweis wird durch einen externen Dienstleister den EVO ausgewählt hat, erstellt, der nach GEG zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt ist. Der Dienstleister übersendet den fertigen Ausweis und - soweit vereinbart - Modernisierungsempfehlungen an den Nutzer.

Der Kunde erklärt sich mit der Bereitstellung der für die Ausstellung notwendigen Verbrauchsdaten durch EVO gegenüber dem externen Dienstleister einverstanden und willigt in die Verarbeitung derselben ein, sowie den weiteren zur Verfügung gestellten Daten durch diesen. Die Bereitstellung erfolgt nicht, soweit der Kunde mit dem beauftragten Wohngebäude nicht von der EVO vertraglich über den notwendigen Verbrauchszeitraum beliefert wurde.

Auftragserteilung/Nutzungsberechtigung

Der Nutzer füllt zur Auftragserteilung das online Formular aus, dabei gibt er die für die Ausweiserstellung notwendigen Daten ein.

Bei der Online-Bestellung hat der Nutzer seine E-Mail-Adresse anzugeben. Der Nutzer erhält nach Absenden des Formulars eine E-Mail, in der der Eingang der Anfrage und der Auftrag bestätigt werden.

Der Kunde ist zur Nutzung des Energieverbrauchsausweises nur in der gesetzlich vorgesehenen Weise berechtigt. Zu darüber hinausgehenden Werbezwecken bedarf es der vorherigen Zustimmung der EVO.

Preise, Vergütung und Fälligkeit

Der Preis für die Erstellung des Energieverbrauchsausweises richtet sich nach der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste bzw. individuellen Honorarvereinbarung. EVO hat einen Anspruch auf Zahlung des Preises zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die

Vergütung ist mit Auftragserteilung fällig und innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Rechnungslegung lastenfremd an die EVO zu überweisen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die EVO über den Betrag verfügen kann. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die EVO berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz zu verlangen, wenn der Nutzer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. Im Übrigen ist EVO berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens ist davon unberührt.

Mitwirkung des Nutzers

Die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Verbrauchswerte hat der Kunde im vollen Umfange zu vertreten. Gleiches gilt für Fehler aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Übermittlung dieser Daten durch den Kunden an EVO. Der Energieverbrauchsausweis kann nur mit plausiblen und vollständig vorliegenden Daten erstellt werden. Die von EVO dem Kunden bereit zu stellenden Daten werden von dem Kunden auf Richtigkeit und Plausibilität geprüft. Die Haftung des Kunden gemäß Satz 1 bleibt hiervon unberührt.

Garantie/Haftung

Die EVO steht dafür ein, dass die von ihr eingesetzten Personen den Anforderungen des GEG für ausstellungsberechtigte Personen entsprechen.

EVO haftet unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und für übernommene Garantien sowie für sonstige Schäden, die auf einer ihr zurechenbaren vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

In allen anderen Fällen haftet EVO wie folgt:

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine Pflichten verletzt sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen, ist die Haftung auf 50.000 € je Schadensfall begrenzt.

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der EVO

Für gewerbliche Kunden ist der Gerichtsstand das für den Sitz der EVO zuständige Gericht. Die EVO ist auch berechtigt, den Nutzer an seinem Wohnsitz zu verklagen.

Datenschutz

www.evo-ag.de/datenschutz

Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt mit Auftragserteilung und Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die EVO zu richten.

Folgen des Widerrufs: Bei einem wirksamen Widerruf sind die beiderseits empfangenen Leistungen einschließlich eventuell erhobener Versandkosten zurück zu gewähren und eventuell gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn der gelieferte Energieausweis dem bestellten Energieausweis entspricht und der Preis einen Betrag von 46 Euro nicht übersteigt.